

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Druckerei
Johanniskirche 4/5.
Postamt. Redakteur Fr. Schleigner.
Sprechstunde d. Redaktion
Montags von 11—12 Uhr
Mittwochs von 4—5 Uhr.
Gesamme der für die nächst
liegende Woche bestimmten
Bezirke in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 37.

Montag den 6. Februar.

1871.

Bekanntmachung.

Dem Königlichen Ministerium des Innern ist im Einverständniß mit dem Königlichen Ministerium der Finanzen nachstehender

Fünfter Nachtrag zur Lagerhofordnung der Stadt Leipzig.

welcher am 1. Februar d. J. in Kraft tritt, bestätigt worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Leipzig, den 27. Januar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleigner.

Das Ministerium des Innern hat im Einverständniß mit dem Finanzministerium den anliegenden

fünften Nachtrag zu der unter dem 31. März 1853 Allerhöchsten Orts confirmirten Lagerhofordnung

der Stadt Leipzig mit der Wirkung bestätigt, daß den Bestimmungen derselben genau nachgegangen

werden soll.

Hierüber ist gegenwärtiges

Decret

unter Siegel und Unterschrift des Ministeriums des Innern ausgesetzt worden.

Dresden, den 4. Januar 1871.

Ministerium des Innern.
von Nostitz-Wallwitz.
Kromm.

(L. S.)

Decret
zur Bestätigung des fünften Nachtrages
zur Lagerhofordnung der Stadt Leipzig.

Fünfter Nachtrag

zur Lagerhof-Ordnung der Stadt Leipzig.

Die Abschnitte II. und IV. des dem vierten Nachtrage zur Lagerhof-Ordnung vom 17. April 1868

beigefügten Tarif werden in ihrer jetzigen Fassung aufgehoben und treten in folgender Fassung in Kraft:

II. Waagegeld:

Bei Annahme zur Niederlage wird das Gewicht der Güter ermittelt, und tritt bei der Abmeldung von der Niederlage in der Regel keine abnormalen Verweigungen ein, es sei denn, daß solche bei weitaus Abnahme einer Partie wegen mangelnden Gewichtsaufgabe des abgehenden Theils erforderlich ist, oder vom Königlichen Haupt-Zoll-Amt oder dem Lagernehmer selbst beansprucht wird.

für die Verweigung bei der Annahme, sowie für eine im Zollinteresse vom Königlichen Haupt-Zoll-Amt erforderliche Gewichtsermittlung

für jede Verweigung, welche wegen während der Lagerung vorgenommener Störung erfolgt, sowie jede sonstige Gewichtsermittlung pr. Zollcentner

IV. Lagermiethre pr. Monat und Zollcentner:

Bei Annahme zur Niederlage wird das Gewicht der Güter ermittelt, und tritt bei der Abmeldung von der Niederlage in der Regel keine abnormalen Verweigungen ein, es sei denn, daß solche bei weitaus Abnahme einer Partie wegen mangelnden Gewichtsaufgabe des abgehenden Theils erforderlich ist, oder vom Königlichen Haupt-Zoll-Amt oder dem Lagernehmer selbst beansprucht wird.

für die Verweigung bei der Annahme, sowie für eine im Zollinteresse vom Königlichen Haupt-Zoll-Amt erforderliche Gewichtsermittlung

für jede Verweigung, welche wegen während der Lagerung vorgenommener Störung erfolgt, sowie jede sonstige Gewichtsermittlung pr. Zollcentner

von Eisen in Stangen und Bändern, Eisenbahnschienen, Getreide und

Rapsflocken

2) von Wolle, Hirsch, Federn, Kort, Korkspänen, Karden, gleichviel ob

steinerfrei oder zollpflichtig

3) von allen andern unter 1. und 2. nicht genannten trocknen Gütern

a) wenn sie im freien Verkehr sind

b) wenn sie zollpflichtig sind

4) von allen nassen Gütern

Colli gemischten Inhalts zahlen die Lagermiethre nach dem Zage der

darin enthaltenen höchstaftartigen Ware.

Lagerung im Schuppen oder im Freien, nach Ueberkunst.

Bei Erhebung der Lagerhofsgesälde wird unter einem Centner für einen

vollen Centner, über den Centner überschreitende Pfunde unter ½ Centner

gar nicht, ½ Centner und darüber für einen vollen Centner gerechnet.

Thran, Heringe, Getreide, Rapsflocken und Hafer werden nicht verweigert und

als Gewicht angenommen:

die Tonne Thran zu 2 Zoll-Centner,

das Hafsch zu 3 Zoll-Centner,

die Tonne Heringe zu 3 Zoll-Centner,

der Scheffel Weizen oder Roggen zu 1½ Zoll-Centner,

der Scheffel Rapsflocken zu 1½ Zoll-Centner,

der Scheffel Hafer zu 1½ Zoll-Centner,

der Scheffel Getreide zu 1 Zoll-Centner.

Bei der Lagerung wird der Monat, in welchem die Auslagerung erfolgt,

für voll, der Monat der Rücknahme gar nicht gerechnet.

Leipzig, am 5. Dezember 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Dampf-Aufzuges für das neue Krankenhaus soll im Wege der Submission

vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei beteiligen wollen, können die betreffenden Beis-

ungen und Bedingungen im Baubureau (ehemaliges Wallenhaus, nordöstliches Edzimmer) einsehen; auch sind derselbst Anschlagsformulare gegen Entrichtung der Kopien zu erhalten.

Die mit Preisen versehenen Anschlagsformulare sind versiegelt und mit der Aufschrift „Dampf-
Aufzug“ versehen bis zum 15. Februar d. J. Abends 6 Uhr auf dem Rath's-Bauamt niedergelegen.

Leipzig, am 2. Februar 1871.

Des Rath's Baudepotation.

Vorträge im Gewandhaus.

II.

Leipzig, 4. Februar. Am gestrigen Abend fand im großen Saale des Gewandhauses der zweite der für den Zweigverein Leipzig der Deutschen Invalidenanstalt geschaffenen Vorträge statt. Herr Professor Dr. Baur behandelte in geistvoller und erhabender Darstellung „Schleiermacher als Prediger während der Zeit von Deutschlands Erhebung und Erneuerung.“ Das Bild Schleiermachers zeigt in der besten Weise, wie sich der Prediger in so ernster und schwerer Zeit, wie sie die gegenwärtige ist, verhalten soll. Der deutsche Theologe kann stolz darauf sein, daß einer seiner Berufsgenossen unter den größten Männern der deutschen Bevölkerung genannt wird. Schleiermacher wurde am 21. November 1768 in Dresden geboren, wo sein Vater Garnisonsprediger war; am 5. August 1769 erblickte sein Antipode, Napoleon Bonaparte, das die deutschen Studenten eine Ausnahme, denn sie brachten dem fränkischen Erbauer einen Vereat. Napoleon erkannte bald seinen gefährlichen Feind und ließ unverzüglich die Universität zu Halle schließen; Schleiermacher schloß sich der studentischen Opposition mit aller seiner geistigen Kraft an.

Ungeheuer schwierig war es, in damaliger Zei-

bestanden, was Napoleon zu dem Range eines Oberlieutnants aufgerichtet; als endlich Schleiermacher im Jahre 1797 an der Charité zu Berlin eine feste Anstellung erhalten, da pflichtete Napoleon bereits als Obergeneral in Italien seine ersten blutigen Vorzeichen. Im Jahre 1804, wo dieser seine selbstvolzige Kaiserkrönung durch den römischen Papst anerkennen ließ, da war Schleiermacher auch etwas Rechtes geworden, und zwar Professor der Theologie an der Universität zu Halle.

Schleiermacher stützte sich in seinem Wirken auf die Macht der Ideen; Napoleon kannte diese Macht nicht, sondern er glaubte nur an die Macht seiner eigenen Genialität. Aber obwohl Napoleon nicht an die Macht der Ideen glaubte, so hatte er ihr gegenüber doch eine instinctive Furcht und er hatte darum namentlich die deutschen Theologen. Als die Gewalt und Herrlichkeit Napoleons nach der Schlacht von Jena auf das Höchste gestiegen und Tausende von Schmeidern ihn umgaben, da machten die deutschen Studenten eine Ausnahme, denn sie brachten dem fränkischen Erbauer einen Vereat. Napoleon erkannte bald seinen gefährlichen Feind und ließ unverzüglich die Universität zu Halle schließen; Schleiermacher schloß sich der studentischen Opposition mit aller seiner geistigen Kraft an.

Ungeheuer schwierig war es, in damaliger Zei-

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Ausgabe 8800.

Abonnementssatz
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgt.
incl. Bringergeld 1 Thlr. 10 Rgt.

Inserate
die Spaltseite 1½ Rgt.
Reklame unter d. Redaktionssatz
die Spaltseite 2 Rgt.

Aktuale
Otto Niemann,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

Bekanntmachung, Reichstagwahl betreffend.

Die wegen der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag für hiesige Stadt aufgestellte Wählerliste soll während der Zeit vom 1.—9. Februar 1. J. täglich Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im ersten Stock der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, zu jederzeit Eintritt ausgelagert werden.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Aufliegung, also bis zum 9. Februar 1. J. bei uns schriftlich anzeigen oder bei dem in dem angegebenen Local anwesenden Beamten zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

Das Museum wird auch im Monat Februar d. J. Nachmittags um 3 Uhr für den Besuch geschlossen werden, während sonst nach der bisher bestehenden Ordnung dieser Schluss erst um 4 Uhr zu erschlagen haben würde.

Leipzig, den 31. Januar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 17. December 1870 bis zum 1. Januar 1871 allhier auf dem Brühl, an der I. Bürgerschule, Burgstraße, Große und Kleine Fleischergasse, Goethe-, Grimmaische Straße, Halle'schen Gäßchen, Halle'schen, Hain-, Katharinenstraße, Klostergasse, Markt, Reichsstraße, Neustrichhof, Peters-, Reichsstraße, Salzgäßchen, Schillerstraße, Schloßgasse, Theaterplatz, Thomaskirchhof und Töpferstraße eingearbeitet gewesene Erzgebataillon Nr. 107 fann innerhalb der nächsten drei Tage bei uns erhoben werden.

Der das Quartierbillet vorweisende ist zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, am 31. Januar 1871.

Das Quartier-Amt.

Holz-Auction.

Mittwoch den 15. d. M. sollen in Burgauer Revier, und zwar auf dem diesjährigen Mittwaldschlag in Abh. 9 und 10, an der s. g. alten Linie,

Vormittags von 9 Uhr an 101 buchene, 2 ahorne, 27 eichene, 6 rüsterne, 1 moarerne,
1 apfelbaumene, 47 erlene, 1 lindene und 7 aspene **Nutzklöfe**, so wie 3 eichne
Rahmknien, ferner

Mittags von 12 Uhr an 2 klastern eichene **Nutzscheite**, 21½ klastern buchene,
19½ klastern eiche, 2 klastern rüsterne, 5 klastern erlene und 12½ klastern adpene
Brennholzscheite

an die Meistbietenden unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen ver-
kauft werden.

Zusammenkunst: auf dem Schlage an der s. g. alten Linie in der Nähe des Deutsch-
Wahrener Weges.

Leipzig, am 2. Februar 1871.

Des Rath's Forst-Deputation.

Holzauction.

Mittwoch, d. 8. d. M., sollen von Vormittags 9 Uhr an in Burgauer Revier, und zwar auf dem diesjährigen Mittwaldschlag in Abteilung 9 und 10, an der sogenannten alten Linie,

162 Abram- und 109 Langhausen an die Meistbietenden unter den im Termine an Ort und Stelle ange-
schlagenen Bedingungen verkauft werden.

Zusammenkunst: auf dem Schlage an der sogenannten alten Linie in der Nähe des Deutsch-
Wahrener Weges.

Leipzig, am 2. Februar 1871.

Des Rath's Forstdéputation.

Bekanntmachung.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat laut Verordnung vom 3. Februar 1871 Nr. 42 R. R. beschlossen, den bisherigen Verkaufspreis für die auf dem hiesigen sächsischen Holzholz aufgestellten

weiligen weichen **Klöppelholz** von 6. dieses Monats an bis auf Weiteres auf
Fünf Thaler 22 Rgt. für die Klafter

— exkl. Anfuhrlohn — herabzusetzen, was hoher Auordnung zu Folge hiermit bekannt gemacht wird.

Königliche Holzverwaltung Leipzig, am 4. Februar 1871.

O. Heinrich.

Das deutsche Volk für die Macht der Ideen empfänglich zu machen; den herrschenden Zustand moralisch am besten das Placat, welches der Minister von Schulenburg nach der Schlacht von Jena in den Straßen von Berlin anbrachte ließ und dessen Inhalt lautete: „Ruhe ist die erste Pflicht.“ Dem deutschen Volk, welches über zwei Jahrhunderte hindurch seine Gesetze von Außen empfangen, war der Begriff für den Werth, ein Volk zu sein, abhanden gekommen. Man diente nur an unfreie großen Dämon, an Schiller, welcher es für räthlich erachtet, seineflammenden Worte vor dem Mund zu legen. Schleiermacher hatte schon in früher Zeit in die trostlose Lage des Vaterlandes hineingeschaut; in seinem 1797 erschienenen „Neden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ wendete er sich mit Zorn und Entzürkung gegen „die Franken, die Berserker aller guten Sitten“. Mit erhabenden Worten wußt er darauf hin, daß das Werk der Reformation der deutschen Erde ents